



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 14. Juli 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### **Kündigung als Jurist beim Bau- und Umweltdepartement**

Rudolf Aebischer hat seine Stelle als Jurist beim Rechtsdienst des Bau- und Umweltdepartements auf Ende Oktober 2023 gekündigt. Die Stelle mit einem Pensum von 80% wurde zur Neubesetzung bereits öffentlich ausgeschrieben.

### **Kündigung als Steuerkommissär**

Kevin Fux hat seine Anstellung als Steuerkommissär bei der Steuerverwaltung auf Ende September 2023 gekündigt. Die Stelle wurde zur Neubesetzung bereits öffentlich ausgeschrieben.

### **Pascal Schneider wird neuer Leiter der Fachstelle Jagd und Fischerei**

*Die Standeskommission hat Pascal Schneider aus Aarwangen als neuen Leiter der Fachstelle Jagd und Fischerei gewählt. Pascal Schneider wird die Nachfolge von Ueli Nef antreten.*

Pascal Schneider ist gelernter Polymechaniker und absolvierte berufsbegleitend die technische Berufsmatur. Er arbeitet als Leiter Montagelinie eines Unternehmens, das E-Bikes produziert und vertreibt. Pascal Schneider hat sich in den vergangenen 15 Jahren viel praktische und theoretische Fachkenntnisse in den Bereichen Jagd und Fischerei angeeignet. Er befischt seit vielen Jahren alle Gewässertypen und bewirtschaftet seit zehn Jahren Gewässer des Fischereiver eins. 2017 hat Pascal Schneider den Fangpolführerkurs (Elektroabfischungen) im Berner Seeland absolviert, 2013 die Berner Jagdprüfung abgelegt und 2011 das Modul Huf- und Raubtiere der Schweiz abgeschlossen. Pascal Schneider hat ausserdem den Lehrgang zum akademischen Jagdwirt besucht. Im Herbst 2021 absolvierte er die Ausbildung zum Fangen von mittelgrossen und grossen Säugetieren bei Wildtier Schweiz.

Die neue Stelle mit einem Pensum von 80% wird Pascal Schneider am 1. Oktober 2023 antreten.

### **Ausschreibung stellvertretende Leitung Landwirtschaftsamt**

Die Leiterin des Landwirtschaftsamts reduziert ihr Arbeitspensum per Anfang 2024. Gleichzeitig läuft das befristete Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters des Landwirtschaftsamts per Ende 2023 aus. Diese beiden Pensen und ein weiteres, bestehendes offenes Pensum ergeben zusammen eine Vollzeitstelle, welche neu besetzt wird. Diese Stelle beinhaltet neben den fachlichen Aufgaben die Stellvertretung der Amtsleitung des Landwirtschaftsamts und wurde per 1. Januar 2024 zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben.

### **Aufstockung des Stellenetats des Kantonsgerichts**

*Die Ständekommission hat auf 2024 einer Erhöhung des Stellenetats der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts um 30% zugestimmt. Eine Gerichtsschreiberin hat zudem ihre Anstellung mit einem 30%-Pensum gekündigt. Das per Januar 2024 neu zu besetzende Pensum von 60% beim Kantonsgericht ist bereits öffentlich ausgeschrieben.*

Das Kantonsgericht ist als letzte kantonale Rechtsmittelinstanz mit einer stetig steigenden Zahl der zu beurteilenden Straffälle konfrontiert. Im Jahr 2022 wurden erstmals über zehn Strafurteile des Bezirksgerichts mit Berufung beim Kantonsgericht angefochten. Aufgrund der mit insgesamt 150 Stellenprozente nur beschränkt vorhandenen personellen Kapazitäten der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts mussten 2022 zwei Straffälle und im laufenden Jahr bereits ein weiterer an eine ausserordentliche Gerichtsschreiberin oder einen ausserordentlichen Gerichtsschreiber zur Begleitung des Beschwerdeverfahrens und Ausfertigung des Strafurteils übertragen werden.

Die Ständekommission hat in Berücksichtigung des im Strafrecht zu beachtenden Gebots der möglichst speditiven Behandlung von Strafverfahren per 2024 eine Erhöhung des Stellenplans für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts um 30 Stellenprozente bewilligt. Da zugleich eine Gerichtsschreiberin ihr 30%-Pensum gekündigt hat, ist das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement zur Ausschreibung einer Gerichtsschreiberstelle mit einem Pensum von 60% per 1. Januar 2024 ermächtigt worden. Die Stelle ist bereits öffentlich ausgeschrieben.

### **Anpassungen der Arbeitszuteilung im Fachbereich Erbschaft**

*Im Zusammenhang mit dem Austritt von Stefan Wüst und der Wahl von Roger Böni zum neuen Amtsleiter des Grundbuch- und Erbschaftsamts hat die Ständekommission per 1. September 2023 Anpassungen bei der Aufgabenzuteilung im Fachbereich Erbschaft beschlossen.*

Den Wechsel in der Amtsleitung des Grundbuch- und Erbschaftsamts von Stefan Wüst zu Roger Böni nimmt die Ständekommission als Anlass zu einer Neuorganisation der Aufgabenzuteilung im Fachbereich Erbschaft. Damit wird eine einfachere Organisation des Grundbuch- und Erbschaftsamts und eine Entlastung von Amtsleiter Roger Böni von Einsätzen als Stellvertreter der Leiterin des Fachbereichs Erbschaft erwartet.

Die Ständekommission hat Roger Böni per 1. September 2023 anstelle von Stefan Wüst als Leiter des Grundbuch- und Erbschaftsamts sowie als Präsident der Erbschaftsbehörde innerer Landesteil gewählt. Sandra Grubenmann, bisher als Sachbearbeiterin mit einem Pensum von 20% im Fachbereich Erbschaft und mit einem 30%-Pensum im Fachbereich Grundbuch tätig, ist per 1. September 2023 als neue Stellvertreterin der Leiterin des Fachbereichs Erbschaft gewählt worden. Sie wird künftig mit ihrem gesamten Pensum von 50% als Sachbearbeiterin im Fachbereich Erbschaft tätig sein.

### **Revision Ständekommissionsbeschluss über die Jagd**

*Die Ständekommission hat im Hinblick auf die Jagdsaison 2023/2024 Anpassungen am Ständekommissionsbeschluss über die Jagd beschlossen.*

Der Ständekommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd, GS 922.102) vom 6. Juli 2021 regelt verschiedene Details zum Jagdbetrieb wie etwa die Jagdzeiten. Diese müssen aufgrund der kalendarischen Verschiebungen jährlich angepasst werden. Die ordentliche Hochwildjagd beginnt in diesem Jahr am 4. September und endet am 30. September.

Die besonderen Bestimmungen zur Hochwildjagd werden mit der Vorschrift ergänzt, dass bei der Ausübung der Druck- und Treibjagd eine Signalweste getragen werden muss. Damit wird

die Sicherheit der Teilnehmenden erhöht. Auf der Niederwildjagd wird die Möglichkeit der Abtretung der Abschussberechtigung für die Kontingente leicht erweitert. Die Abtretung ist nicht mehr auf andere Jagdberechtigte innerhalb der Gruppe beschränkt. Die Abschussberechtigung für die Kontingente kann neu generell an andere Jagdberechtigte abgetreten werden. Die Abtretung ist aber weiterhin nur dann möglich, wenn die Kontingentsgeberin oder der Kontingentsgeber bei der Jagd anwesend ist.

Bei den Hochwildkontingenten werden die bisher drei möglichen Abschussvarianten mit zwei neuen ergänzt. Damit ist es für die einzelne Jägerin und den einzelnen Jäger wieder möglich, zwei Stück Gamswild zu erlegen. Die neuen Abschussvarianten berücksichtigen den Umstand, dass sich die Gamsbestände nach der Überwindung der Gamsblindheit wieder gesund und stabil zeigen. Die Abschusszahlen finden sich auf der Kantonswebseite unter [www.ai.ch/jagd](http://www.ai.ch/jagd).

Die Änderungen im Ständekommissionsbeschluss treten am 1. August 2023 in Kraft.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)